



## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Stadt Oberhausen

Gemäß §10 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Oberhausen vom 22.12.2012 laufen die Ruhezeiten folgender Reihengräber ab:

#### Nordfriedhof

Abt. R5 Feld F Nr. 2 - 198

Mit dem Ablauf dieser Zeit ist es notwendig, die Anlagen zu beseitigen, die sich auf der Erdoberfläche befinden.

Es ist jedoch möglich, Anträge auf Übernahme von Grabsteinen zu stellen.

Die Anträge können in der Zeit vom 15.05.2017 bis 15.07.2017 an den Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen, Fachbereich 2-4-70 / Standesamt (Bestattungsangelegenheiten) gerichtet werden.

Später eingehende Anträge finden keine Berücksichtigung mehr.

Oberhausen, 03.05.2017

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung

Motschull

### Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Oberhausen

#### Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Oberhausen hat gemäß § 196 (1) des Baugesetzbuches -BauGB- vom 23.09.2004 in der zur Zeit geltenden Fassung durchschnittliche Lagewerte für den Boden (Bodenrichtwerte) für den Bereich der Stadt Oberhausen ermittelt.

Die Bodenrichtwerte einschließlich der Richtwertzonen für den Bereich der Stadt Oberhausen wurden zum Stichtag 01.01.2017 ermittelt und am 15.02.2017 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden in digitaler Form in dem Bodenrichtwertsystem BORISplus.NRW veröffentlicht. Die Bodenrichtwerte können kostenfrei im Internet unter [www.borisplus.nrw.de](http://www.borisplus.nrw.de) von jedermann eingesehen werden.

Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 (3) BauGB), wird hingewiesen. Es besteht die Möglichkeit, Bodenrichtwertauskünfte bei der Geschäftsstelle zu erfragen oder gegen Gebühr schriftlich zu erhalten.

Oberhausen, 27.04.2017

gez. Michael Steinke  
Vorsitzender

## INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

Seite 87

Ausschreibung

Seite 88

<p>Herausgeber:          Stadt Oberhausen, Der Oberbürgermeister,          Pressestelle, Virtuelles Rathaus,          Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen,          Telefon 0208 825-2116          Online-Abonnement zum Jahresbezugs-          preis von 16,-- Euro,          Post-Abonnement zum Jahresbezugs-          preis von 28,-- Euro          das Amtsblatt erscheint zweimal im          Monat</p>	<p><b>K 2671</b></p> <p>Postvertriebsstück</p> <p>- Entgelt bezahlt -</p> <p>DPAG</p>	
---	---	--

## Ausschreibung

**Im Auftrag der Stadt Oberhausen, Fachbereich 5-6-40, 46047 Oberhausen schreibt die WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Telefon 0208 8578-352 (Herr Stroick), Telefax 0208 8578-322, hiermit nach VOB/A öffentlich aus:**

**Maßnahme:**  
 Fußgängerüberweg Siegesstraße von Haus Nr. 142 - 153

- Leistung**
- ca. 20,00 m Betonbordsteine aufnehmen und abfahren
  - ca. 14,00 m<sup>2</sup> Gehwegplatten aufnehmen und lagern
  - ca. 30,00 m<sup>2</sup> Betonsteinpflaster aufnehmen und lagern
  - ca. 25,00 m<sup>2</sup> Betonsteinpflaster aufnehmen und abfahren
  - ca. 75,00 m<sup>2</sup> Schottertragschicht im Auf- und Abtrag regulieren
  - ca. 12,00 m Hochbordsteine liefern und setzen
  - ca. 5,00 m Hochbordkurvenstein 12/15/30/78 konvex/konkav liefern und setzen
  - ca. 2,00 m Querungshilfe Typ III, Mittelsteine 20/25/100 weiß liefern und setzen
  - ca. 3,00 m Anschlussstein 15/20 grau liefern und setzen
  - ca. 4,00 m Absenkestein von Hochbord auf Sonderstein liefern und setzen
  - ca. 2,00 m<sup>2</sup> Pflasterplatten 30/20/8 grau liefern und setzen
  - ca. 5,00 m<sup>2</sup> Pflasterplatten 30/30/8 anthrazit liefern und setzen
  - ca. 5,00 m<sup>2</sup> Noppenplatten 30/30/8 weiß liefern und setzen
  - ca. 4,00 m<sup>2</sup> Rillenplatten 30/30/8 weiß liefern und setzen
  - ca. 22,00 m<sup>2</sup> Rechteckpflaster 20/10/8 verlegen
  - ca. 40,00 m<sup>2</sup> Pflasterplatten 30/20/8 verlegen
  - ca. 2,00 m<sup>2</sup> Fahrbahnmarkierung beseitigen
  - ca. 24,00 m Fahrbahnmarkierung Fußgängerüberweg herstellen

**Bauzeit:**  
 Anfang 30. KW 2017 - Ende 31. KW 2017

**Zuschlagsfrist:**  
 23.06.2017

Die Angebotsunterlagen können ab 15.05.2017 bis 23.05.2017 nur schriftlich bei der ausschreibenden o. g. Stelle unter Beifügung eines Verrechnungsschecks oder einer beglaubigten Einzahlungsquittung mit Angabe des Projektes angefordert werden.

**Maßnahme:**  
 Fußgängerüberweg Siegesstraße von Haus Nr. 142 - Haus Nr. 153

Stadtparkasse Oberhausen  
 IBAN:DE67 3655 0000 0000 1732 60,  
 Swift-BIC: WELADED10BH  
 Zusammenfassung von mehreren Objekten ist nicht zulässig.

**Kostenbeitrag**

15,00 € Bruttobeitrag einschl. gesetzlicher Mehrwertsteuer und Portokosten

Der Betrag wird nicht erstattet

Die Ausgabe der Angebotsunterlagen erfolgt nur an solche Firmen oder Bietergemeinschaften, die nachweislich in den letzten Jahren Leistungen gleicher oder ähnlicher Art ausgeführt haben und in der Lage sind, die geforderten Fristen einzuhalten. Ein entsprechender Nachweis ist auf Anforderung zu erbringen.

**Auskünfte erteilt:**

Herr Stroick  
 WBO GmbH, Kanäle und Straßen  
 Tel. 0208 8578-352

**Die Angebote sind zu richten an die**

Submissionsstelle der WBO Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH, Kanäle und Straßen, 46049 Oberhausen, Buschhausener Straße 149, Erdgeschoss rechts, Zimmer 011.

**Eröffnungstermin am 24.05.2017 um 10:00 Uhr  
 Teilnehmerkreis gem. VOB/A- § 14 / 1**

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Bestimmungen der VOB können sich Bieter an die Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf, wenden.